

Beschlüsse der 14. Sitzung des Kreistages Bautzen am 30.09.2010

Beschluss 1/370/10

Der Kreistag entlastet den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Bautzen für den Jahresabschluss 2009.

Beschluss 1/371/10

Der Kreistag beschließt, aus dem Jahresüberschuss 2009 der Kreissparkasse Bautzen einen Betrag in Höhe von 950.400,95 EUR (brutto) dem Landkreis Bautzen auszuschütten und diesen zur Ausgabenfinanzierung des Kreishaushaltes zu verwenden. Der ausgeschüttete Betrag soll für investive Zwecke eingesetzt werden.

Beschluss 1/382/10

Der Kreistag bestätigt die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der Lausitzer Technologiezentrum GmbH vom 15.06.2010:

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 3.540.221,47 € festgestellt.
- b) Der Lagebericht zum 31.12.2009 wird genehmigt.
- c) Der Jahresüberschuss in Höhe von 24.587,40 € und der Gewinnvortrag in Höhe von 144.935,77 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- d) Der Geschäftsführung wird zum 31.12.2009 Entlastung erteilt.

Beschluss 1/388/10

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag bestätigt die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der Rossendorfer Technologiezentrum GmbH vom 24.06.2010:

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 wird festgestellt.
- b) Der Lagebericht des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2009 wird bestätigt.
- c) Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2009 in Höhe von 4.157,90 € wird zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 82.394,47 € verrechnet und der verbleibende Bilanzgewinn von 78.236,57 € auf neue Rechnung vorgetragen.
- d) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Beschluss 1/383/10

Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung für den Landkreis Bautzen wie folgt zu stimmen:

- a) Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2009 der TGZ Bautzen GmbH fest.
- b) Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 82.235,79 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.
- c) Der Lagebericht des Geschäftsführers wird genehmigt.
- d) Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Beschluss 1/381/10

Der Kreistag bestätigt die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der Marketing-Gesellschaft OL-NS mbH vom 25.06.2010:

- a) Der Jahresabschluss 2009 wird festgestellt. Der Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme in Höhe von 394.688,66 € aus.

- b) Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.155,94 € wird in die Gewinnrücklage der Gesellschaft eingestellt.
- c) Dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer wird, auf der Grundlage des Berichtes des Aufsichtsratsvorsitzenden am 25.06.2010, Entlastung erteilt.

Beschluss 1/389/10

Der Kreistag ermächtigt den Landrat als Vertreter des Landkreises Bautzen in der Gesellschafterversammlung der Kamenzer Bildungsgesellschaft gGmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 wird mit einer Bilanzsumme von 1.058.046,66 EUR festgestellt.
- b) Der Lagebericht zum 31.12.2009 wird genehmigt.
- c) Der Jahresüberschuss 2009 in Höhe von 3.144,90 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- d) Der Geschäftsführung wird zum 31.12.2009 Entlastung erteilt.
- e) Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Beschluss 1/391/10

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag bestätigt die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Kamenz GmbH vom 07.07.2010:

- a) Der Jahresabschluss der Flugplatz Kamenz GmbH für das Geschäftsjahr 2009 mit einer Bilanzsumme von: 1.946.111,16 Euro
mit einem Jahresfehlbetrag von: 65.745,36 Euro
wird festgestellt.
- b) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 65.745,36 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
- d) Dem Aufsichtsrat der Flugplatz Kamenz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Beschluss 1/380/10

Der Kreistag nimmt den Jahresabschluss 2009 der Flugplatz Bautzen Betreibergesellschaft mbH zur Kenntnis und empfiehlt der Gesellschafterversammlung folgende Beschlussfassung:

- a) Der Jahresabschluss 2009 der Flugplatz Bautzen Betreibergesellschaft mbH wird festgestellt.
- b) Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.477,02 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Der Lagebericht des Geschäftsführers wird genehmigt.
- d) Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Beschluss 1/390/10

1. Der Kreistag ermächtigt den Landrat in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Jahresabschluss 2009 und der zugehörige Lagebericht der Oberlausitz-Kliniken gGmbH werden festgestellt.
- b) Dem Geschäftsführer wird für das Jahr 2009 Entlastung erteilt.

- c) Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.321.653,14 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Den Festlegungen der §§ 57 ff AO wird bezüglich der steuerlichen Rücklagenbildung und Ergebnisverwendung Rechnung getragen.
 - d) Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
2. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Beschluss 1/387/10

1. Der Kreistag beauftragt den Landrat, die Mitgliedschaft des Landkreises Bautzen ab 01.01.2011 gegenüber dem Zweckverband Sächsisches Industriemuseum zu beantragen. Die Aufnahme der Mitgliedschaft des Landkreises Bautzen im Zweckverband soll vorbehaltlich des gleichzeitigen Ausscheidens der Stadt Hoyerswerda aus dem Zweckverband und der Erteilung der dazu erforderlichen rechtsaufsichtlichen Genehmigung beantragt werden.
2. Der Kreistag beschließt den in der Anlage beigefügten Vertrag zwischen dem Landkreis Bautzen und dem Zweckverband Sächsisches Industriemuseum. Der Landrat wird beauftragt den Vertrag zwischen dem Landkreis Bautzen und dem Zweckverband Sächsisches Industriemuseum abzuschließen.
3. Der Beschluss des Kreistages vom 18.12.2008, DS 1/104/08, wird aufgehoben.

Beschluss 1/400/10

1. Der Kreistag beschließt den Kauf von 55 % der Gesellschaftsanteile an der POLYSAX Bildungszentrum Kunststoffe GmbH durch den Landkreis Bautzen gemäß des als Anlage beigefügten Notarvertrages zu einem Nominalwert von 13.750,00 €. Der Landrat wird ermächtigt, den entsprechenden Notarvertrag abzuschließen und ggf. notwendige geringfügige oder redaktionelle Änderungen des Vertrages vorzunehmen.
2. Der Kreistag beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 13.750,00 € für den Kauf der Gesellschaftsanteile. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.
3. Der Kreistag ermächtigt und beauftragt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der POLYSAX Bildungszentrum Kunststoffen GmbH eine Neufassung des Gesellschaftsvertrages abzuschließen, der dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf entspricht.

Beschluss 1/379/10

Der Kreistag beschließt die Abberufung des mit Kreistagsbeschluss vom 15.08.2008 (DS1/026/08) bestellten Aufsichtsrates der Flugplatz Bautzen Betreibergesellschaft mbH.

Beschluss 1/385/10

Der Kreistag bestellt gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages

Frau Prof. Dr. Barbara Wuttke und

Herrn Dr. med. Norbert Krujatz

widerruflich als Sachverständige zu Mitgliedern des Aufsichtsrates der Oberlausitz-Kliniken gGmbH.

Die Amtszeit beträgt drei Jahre, beginnend ab dem 06.11.2010.

Beschluss 1/365/10

Der Kreistag bestellt gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages

Herrn Wolfgang Rösler und

Herrn Andreas Wendler

widerruflich als Sachverständige zu Mitgliedern des Aufsichtsrates der Oberlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH.

Die Amtszeit beträgt drei Jahre, beginnend ab dem 16.11.2010.

Beschluss 1/320/10

Der Kreistag Bautzen wählt Herrn KR Vinzenz Baberschke als Mitglied für die Große Landkreisversammlung.

Beschluss 1/322/10

1. Der Kreistag Bautzen beruft die Kreisträte Dietrich Krause, Stefan Skora, Peter Graff, Arnold Bock und Dr. Rainer Stierand als Vertreter sowie die Kreisträte Dieter Käbisch, Margit Boden, Joachim Lossak und Katja Altmann als deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe ab.

Beschluss 1/328/10

1. Der Kreistag Bautzen widerruft die Bestellung der Kreisträte Dietrich Krause, Hans-Michael Rentsch, Herrmann Lindenkreuz und Jürgen Wähnert als Mitglieder des Seniorenbeirates.
2. Der Kreistag Bautzen wählt 5 Kreisträte als Mitglieder in den Seniorenbeirat.

Beschluss 1/376/10

Der Kreistag des Landkreises Bautzen nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Bautzen über die Prüfung der Jahresrechnungen 2008 der bisherigen Landkreise Bautzen und Kamenz und des neuen Landkreises Bautzen zur Kenntnis und stellt die Jahresrechnung des bisherigen Landkreises Bautzen über das Haushaltsjahr 01.01. – 31.07.2008 mit der Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung gemäß Anlage 1 fest.

Beschluss 1/377/10

Der Kreistag des Landkreises Bautzen nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Bautzen über die Prüfung der Jahresrechnungen 2008 der bisherigen Landkreise Bautzen und Kamenz und des neuen Landkreises Bautzen zur Kenntnis und stellt die Jahresrechnung des bisherigen Landkreises Kamenz über das Haushaltsjahr 01.01. – 31.07.2008 mit der Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung gemäß Anlage 1 fest.

Beschluss 1/378/10

Der Kreistag des Landkreises Bautzen nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Bautzen über die Prüfung der Jahresrechnungen 2008 der bisherigen Landkreise Bautzen und Kamenz und des neuen Landkreises Bautzen zur Kenntnis und stellt die Jahresrechnung des neuen Landkreises Bautzen über das Haushaltsjahr 01.08. – 31.12.2008 mit der Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung gemäß Anlage 1 fest.

Beschluss 1/384/10

Der Kreistag beschließt die Änderung der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Bautzen und der Stadt Bautzen vom 15.07.2005/22.07.2005 zur Betreibung der Sorbischen Grund- und Mittelschule und der 1. Änderung der Vereinbarung vom

28.07.2005/02.08.2005.

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, die Änderung der Vereinbarung zu unterzeichnen.

Beschluss 1/374/10

1. Der Kreistag stimmt der Änderung des Erbbaurechtsvertrages gemäß Anlage 1 zu und beauftragt den Landrat als gesetzlichen Vertreter der Stiftung die notarielle Beurkundung der Änderung des Erbbaurechtsvertrages vorzunehmen. Notwendige redaktionelle Änderungen im Rahmen des Beurkundungs- bzw. Eintragungsverfahrens können durch den Landrat vorgenommen werden.
2. Der Beschluss 4/484/08 Nr. 2 wird aufgehoben.

Beschluss 1/392/10

Der Kreistag genehmigt die überplanmäßige Ausgabe für den Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Höhe von 960.000 TEUR im UA 48100 für das Haushaltsjahr 2010. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen beim UA 48100 sowie aus Einsparungen bei den Kosten für Unterkunft und Heizung.

Beschluss 1/396/10

Der Kreistag genehmigt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 650.000 EUR für pflichtige Sozialhilfeleistungen sowie für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - Gruppen 73, 74, 781 und 782 lt. VwV über die Gliederung und Gruppierung der Haushalte. Die Deckung erfolgt aus Einsparungen bei den Kosten für Unterkunft und Heizung.

Beschluss 1/398/10

Der Kreistag genehmigt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 800.000 EUR für pflichtige Jugendhilfeleistungen der Gruppen 76 und 77 lt. VwV über die Gliederung und Gruppierung der Haushalte. Die Deckung erfolgt aus Einsparungen bei den Kosten für Unterkunft und Heizung.

Beschluss 1/399/10

Der Kreistag beschließt die Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 575.000,00 EUR für kreisliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Augusthochwasser 2010.

Beschluss 1/394/10

1. Der Landkreis Bautzen gewährt dem AZV Kamenz Nord einen nichtrückzahlbaren Zuschuss zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von 500 TEUR. Der Zuschuss ist zur Verlustdeckung zu verwenden.
2. Die entsprechende außerplanmäßige Ausgabe wird genehmigt. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.
3. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Bestandskraft des durch die Landesdirektion Dresden zu erlassenden Bescheides zur Gewährung einer Zuwendung zur Haushaltskonsolidierung des AZV Kamenz Nord in Höhe von 2,6 Mio. EUR und der Vorlage der Beschlüsse der Verbandsversammlung zur Umsetzung der Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides über die Festsetzung der Verbandsumlage und kostendeckender Entgelte.
4. Die Nichtrückzahlbarkeit des Zuschusses des Landkreis Bautzen steht unter dem Vorbehalt der vollständigen Deckung des Fehlbetrages innerhalb von 10 Jahren nach Gewährung der finanziellen Unterstützung durch den Freistaat Sachsen und

den Landkreis Bautzen sowie der vollständigen Haushaltskonsolidierung und der damit verbundenen Umsetzung der im Zuwendungsbescheid geregelten Nebenbestimmungen zur Festsetzung der jährlichen Verbandsumlage und kostendeckender Entgelte.

5. Die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Verwendung des Zuschusses des Landkreises Bautzen und über den Abschluss der Haushaltskonsolidierung ist dem Kreistag zur Kenntnis zu geben.

Beschluss1/395/10

1. Der Landkreis Bautzen gewährt dem AZV Obere Spree einen nichtrückzahlbaren Zuschuss zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von 382 TEUR. Der Zuschuss ist zur Verlustdeckung zu verwenden.
2. Die entsprechende außerplanmäßige Ausgabe wird genehmigt. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.
3. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach:
 - Bestandskraft des durch die Landesdirektion Dresden zu erlassenden Bescheides zur Gewährung einer Zuwendung zur Haushaltskonsolidierung des AZV Obere Spree in Höhe von 3,5 Mio. EUR ,
 - der Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde zur Beschlussfassung der Verbandsversammlung zur Umsetzung der Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides über die Festsetzung der Verbandsumlage und kostendeckender Entgelte und
 - der Beschlussfassung des Kreistages Görlitz über die Gewährung eines nichtrückzahlbaren Zuschusses zur Haushaltskonsolidierung des AZV Obere Spree in Höhe von 118 TEUR.
4. Die Nichtrückzahlbarkeit des Zuschusses des Landkreises Bautzen steht unter dem Vorbehalt der vollständigen Deckung des Fehlbetrages innerhalb von 10 Jahren nach Gewährung der finanziellen Unterstützung durch den Freistaat Sachsen und den Landkreisen Görlitz und Bautzen sowie der vollständigen Haushaltskonsolidierung und der damit verbundenen Umsetzung der im Zuwendungsbescheid geregelten Nebenbestimmungen zur Festsetzung der jährlichen Verbandsumlage und kostendeckender Entgelte.

Beschluss 1/345/10

Der Kreistag beschließt die Verordnung des Landkreises Bautzen zur Übertragung einzelner Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs auf die Große Kreisstadt Hoyerswerda.

Beschluss 1/300/10

Der Kreistag beschließt das „Programm zur Bewahrung und Entwicklung der sorbischen Sprache und Kultur im Landkreis Bautzen“ als Arbeitsgrundlage zur Stärkung und Sicherung des sorbischen Lebens im Landkreis.

Beschluss 1/397/10

1. Zur Sanierung und weiteren infrastrukturellen Erschließung des Industrieparks Schwarze Pumpe (sächsischer Teil) gewährt der Landkreis Bautzen der Gemeinde Spreetal im Rahmen des Grundsatzbeschlusses des Kreistages, DS 1/149/09, und des Kreistagsbeschlusses, DS 1/299/10, ein Darlehen in Höhe von bis zu 400.000,-€ zur Absicherung des Eigenanteils für die Realisierung eines 1. Bauabschnittes (Regenentwässerungsanlage REKA und ABA II).
2. Das Darlehen ist mit einem Zinssatz von 2,5%/a zu verzinsen. Die Zinsen in den

ersten 5 Jahren der Laufzeit werden durch den Landkreis Bautzen getragen. Die Laufzeit des Darlehens endet mit der vollständigen Begleichung des Darlehensbetrages und der angefallenen Zinsen durch den Darlehensnehmer, spätestens jedoch zum 31.12. des 25. Jahres (Endfälligkeit) nach Beginn. Die Höhe der jährlichen Tilgung muss mindestens 20 % des jährlichen Gewerbesteueraufkommens des Darlehensnehmers betragen. Die erste Tilgung ist spätestens im Jahr 2014 zu leisten.

Beschluss 1/406/10

Der Kreistag beschließt, bei der Entscheidung über die dezentrale Unterbringung von Familien über die amtsärztlich bestätigte Notwendigkeit hinaus weitere Kriterien, wie z. B. geklärte Identität, Schulpflicht der Kinder, bisherige Straffreiheit sowie Bemühungen zum Erlernen der Deutschen Sprache, zu berücksichtigen. Gleiches gilt für Einzelpersonen in besonders außergewöhnlichen Härtefällen.

Beschluss 1/407/10

Der Kreistag bevollmächtigt die Verwaltung, im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen künftig nur Produkte zu berücksichtigen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO Konvention 182 hergestellt wurden bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive, zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der Kinderarbeit eingeleitet haben.

Dies ist durch eine Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung nachzuweisen.

Die Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und nachgeordneten Einrichtungen des Landkreises werden über diesen Beschluss informiert und aufgefordert, im eigenen Zuständigkeitsbereich ebenso zu verfahren.